

c) Aus der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht und Fristen-
regelung resultierende Aspekte der Realisierung des
strafprozessualen Prüfungsverfahrens im MfS

Die durch die Verfassung der DDR, das Gesetz über die Staatsanwaltschaft und die StPO begründete Leitungs- und Aufsichtsfunktion des Staatsanwalts über das Ermittlungsverfahren und die Tätigkeit der Untersuchungsorgane im Strafverfahren ist eine wichtige rechtliche Garantie für die Gewährleistung wahrer Untersuchungsergebnisse (vgl. § 87 (2) Ziff. 2 StPO). Damit in Übereinstimmung verpflichtet die Anweisung 1/75 des Generalstaatsanwalts den Staatsanwalt, bereits im strafprozessualen Prüfungsverfahren "darauf zu achten, daß ... alle beweiserheblichen und der Aufklärung der möglichen Straftat dienenden Informationen erfaßt, Widersprüche weitestgehend aufgeklärt und die notwendigen Überprüfungen beschleunigt durchgeführt werden."¹ Der Staatsanwalt ist auch im Prüfungsverfahren - ebenso wie im Ermittlungsverfahren - Aufsichtsorgan der Untersuchungsorgane. (Vgl. § 89 (1) StPO) Das ermöglicht es, mit dem zuständigen Staatsanwalt zu rechtlich komplizierten Problemen vor Beginn oder nach Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen Beratungen und Absprachen durchzuführen, die für die Entscheidungsvorbereitung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens außerordentlich wertvoll sein können. Vor allem in solchen, auf die Lösung anstehender Aufgaben gerichteten und Fragen der einzelfallbezogenen Anwendung des sozialistischen Rechts betreffenden Konsultationen drückt sich die Leitungs- und Aufsichtsfunktion des Staatsanwalts im Prüfungsverfahren aus. Gleichzeitig müssen jedoch auch die administrativ-organisatorischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollpflicht des Staatsanwalts im Prüfungsverfahren gegeben sein. Bezogen auf die in den bisherigen Darlegungen behandelten Prüfungsverfahren, die mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgeschlossen werden, schlagen wir des-

¹ Vgl. Dokumentensammlung zum Strafprozeßrecht
VVS JHS 001 - 40/78, S. 34